

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 31

Sonntag, den 30. Juli

1916

Karl Arnhold †

Der Tod hat einen Kollegen von uns genommen, der lange Jahre in der Tabakarbeiterbewegung an hervorragender Stelle stand. Am 23. Juli schloß Karl Arnhold die Augen für immer. Ein schweres Herzleiden hat ihn niedergeworfen. Seit etwa dreiviertel Jahren war er nicht mehr in der Lage, seiner Arbeit nachzugehen.

Karl Arnhold ist nur 56 Jahre alt geworden. In Altona geboren, war er ein rechtes Kind der nordischen Wasserfront. Früh kam er zur Arbeiterbewegung. In seinen jungen Jahren lastete noch der ganze furchtbare Druck des Sozialistengesetzes auf der Arbeiterbewegung; Karl Arnhold schloß sich ihr dennoch, oder gerade deswegen, an. Er hat sein Leben lang ehrlich seine Pflicht erfüllt. Bereits in den gewerkschaftlichen Kämpfen des Freundschaftsklubs der Zigarrenfortierer von Hamburg-Altona, Ende der achtziger Jahre, sehen wir ihn hervortreten. Als der Unterstützungsverein deutscher Zigarrenfortierer gegründet wurde, wird Karl Arnhold eines seiner tätigsten Mitglieder und als 1895 dessen Geschäftsführer Weichien sein Amt niederlegt, setzt der Vorstand Karl Arnhold zum provisorischen Geschäftsführer ein. Die Ende 1895 in Halberstadt tagende Generalversammlung der Zentralorganisation wählte ihn auch dann definitiv zum Geschäftsführer. Zunächst mußte er den Posten nebenamtlich versehen. Allmählich wurden der Sortiererorganisation größere Aufgaben gestellt; die Agitation sowohl wie die Kämpfe zur Verbesserung der Lage der Sortierer und Ristenbelleber stellten größere Ansprüche. Karl Arnhold hat damals und immer seinen Mann gestanden, wenn es galt für die Kollegenchaft einzutreten. Wie sehr er mit seiner Organisation verbunden war, zeigt auch die von ihm verfaßte Schrift, die zum fünfundsingzigjährigen Bestehen der Sortiererorganisation herausgegeben wurde. Als dann die wirtschaftlichen Veränderungen in der Zigarrenindustrie auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Sortierer und verwandten Berufe immer unangünstiger wirkten und eine Vereinigung der Sortiererorganisation mit dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband immer notwendiger schien, hat sich Karl Arnhold rückhaltlos auf den Standpunkt der Verschmelzung gestellt, die dann auch auf den Generalversammlungen beider Verbände in Hamburg 1912 beschlossen wurde. Karl Arnhold wurde als Sekretär in den Vorstand der vereinigten Verbände gewählt. Er hat diesen Posten bald vertauscht mit einer Anstellung in seinem geliebten Hamburg, und zwar bei der „Volksfürsorge“. Trotzdem blieb sein Fühlen und Denken bei den Tabakarbeitern.

Auch in der politischen Arbeiterbewegung, dort an der nordischen Wasserfront, stand Karl Arnhold an erster Stelle. Jahrelang hat er dem Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins zu Altona angehört, wie ihm auch die Altonaer Arbeitererschaft das Mandat eines Stadtvorordneten übertrug.

Der Tod hat uns den guten Menschen und treuen Streiter im Heerbann des Proletariats genommen; wir werden ihn nicht vergessen, wie denn sein Name und sein Wirken in der deutschen Tabakarbeitererschaft fortleben wird.

„Lebensmitteldiktatur“ und höhere Preise.

Wie schön hat man uns doch vorgeredet, daß mit der Einsetzung eines „Lebensmitteldiktators“ eine bessere Regelung der Volksernährung und eine Eindämmung des Lebensmittelwuchers zu erwarten sei. Diejenigen aber, die daran Zweifel hegten und meinten, es sei wohl ein anderer Faden, der da gesponnen werde, jedoch dieselbe Nummer, wurden als unverbesserliche Mörgler, Mißmacher, wenn nicht noch schlimmer bezeichnet. Und doch haben gerade sie bis jetzt Recht behalten.

Als die Frage ernstlich gestellt wurde, ob in Aussicht auf die diesjährige günstige Ernte eine Herabsetzung der ungerechtfertigt hohen Brotpreise zu erwarten sei, winkte die „Lebensmitteldiktatur“, d. h. das neue Kriegsernährungsamt, ab. Allerdings fadenförmige Gründe waren gerade gut genug, das Fortbestehen der hohen Brotpreise zu befürworten. Die Volksmassen fanden aber nur einen Grund für die fortbestehende Brotteuerung: Die Sicherung der hohen Agrargewinne. Und wenn nach Einbringung der neuen Ernte die Protkalamität fortbauern wird, dann wird das Urteil des Volkes noch viel härter lauten.

Beiter! Die Kartoffelnot besteht heute noch. Gleichwohl war bei Einsetzung des neuen Kriegsernährungsamts verkündet worden, der „Lebensmitteldiktator“ werde die Herausgabe von Kartoffeln so bemerken, daß die von ihm anerkannte Kartoffelnot der Konsumenten gemindert werde. Herr von Batocki gab sich auch alle Mühe, mehr Kartoffeln von den Produzenten, also den Agrariern, herauszukriegen. Aber die Agrarier piffen auf die Lebensmitteldiktatur und — die Kartoffelnot wächst. Das war vorauszu sehen, wenn nicht eine mit starken Strafen bedrohte und streng durchgeführte Beschlagnahme der Kartoffeln durchgeführt wurde. Vor der Beschlagnahme wich aber auch der „Lebensmitteldiktator“ zurück. Die Macht der Agrarier erwies sich stärker, als die seinige.

Jetzt drängt sich überhaupt die Frage auf, ob Herr v. Batocki wohl je an die Beschlagnahme gedacht habe. Denn auch für die neue Kartoffelernte wird vom Kriegsernährungsamt eine Beschlagnahme der Speisekartoffeln abgelehnt. Dagegen hat das Amt den Agrariern einen größeren Gewinn an den Kartoffeln zugesprochen. Wie kommt das? Die Lebensmitteldiktatur fährt in denselben Gleisen, wie der Volksernährungsamt im vorigen Jahre. Man redet dem Volke vor, je höher die Preise, umso mehr Kartoffeln würden geliefert werden. Der Gewinn lode zur Herausgabe der Kartoffeln. Das ist dieselbe Nummer, die im Vorjahre der damalige Staatssekretär Dr. Delbrück ausgab.

Nichtig kalkulierten die, die da sagten: Hat man den Agrariern erst hohe Preise zugesagt, werden sie durch die Zurückhaltung der Kartoffeln noch höhere Preise zu erzwingen suchen. So ist es denn auch gekommen und so wird es auch wieder kommen, wenn nicht scharf zugegriffen wird. Das Volk aber hat die hohen Preise zu bezahlen und wird dabei wieder darüber müssen.

Was dem Volke die höheren Kartoffelpreise kosten, das wird der Öffentlichkeit jetzt von dem „Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen“ vor Augen gerückt. Gegen die Verteilung der Kartoffelverteuerung stellt er folgende Berechnung auf:

„Das Kriegsernährungsamt beabsichtigt, den jetzigen Frühkartoffelpreis von 10 M für den Produzenten allmählich herabzusetzen abzubauen, daß wir ab Mitte Oktober einen Preis von 4 M pro Zentner haben. Ab 15. Februar soll derselbe aber wiederum um 1 M steigen. Während mithin im vorliegenden Erntejahr der Produzent vom Beginn der Kartoffelernte bis zum 15. Februar nur 2,75—3,05 M pro Zentner erhielt, bekommt er nach der beabsichtigten Regelung nunmehr 4 M. Erhielt er nach der Erhöhung ab 15. Februar 4—4,30 M, so nunmehr 5 M. Diesen Preis erhielt er nach der alten Regelung erst ab 15. Mai bzw. Juni. Erst nach dieser Zeit kam er über diesen Betrag hinaus, was bei der abnehmenden Bedeutung der Kartoffeln alter Ernte in dieser Zeit nur unwesentlich ins Gewicht fällt. Der Anfangspreis hat mithin entgegen der „Deutschen Tageszeitung“ nur für vier Monate Geltung, für die übrige Zeit steht er erheblich höher; nach den Erfahrungen des Vorjahres ist kaum anzunehmen, daß der Preis von 5 M ab 15. Februar Gültigkeit bis zur neuen Ernte behält. Mit der vom Kriegsernährungsamt geplanten Regelung sind wir glücklich dahin gelangt, daß die Kartoffelpreise gegenüber der Friedenszeit um mehr als 100 Prozent gestiegen sind. Der Großhandelspreis für sortierte Speisekartoffeln betrug nach dem Reichsarbeitsjahrbuch in 1913 in Berlin 2,70 M. Wenn die Unkosten mit 80 % für den Großhändler berechnet werden, hat der Produzent 1,90 M pro Zentner erhalten. Im Weiten Deutschlands mag dieser Preis höher gewesen sein, im Osten dagegen war er noch niedriger, der Berliner Preis käme ungefähr als Durchschnittspreis in Betracht. Bei 13 Millionen Tonnen Speisekartoffeln für die nichtkartoffelproduzierende Bevölkerung erhält mithin die Landwirtschaft jetzt über eine halbe Milliarde Mark mehr allein für die Kartoffeln gegenüber der Friedenszeit. Die höheren Produktionskosten werden durch die bessere Verwertung für Viehfutter, den Verkauf an Erdenfabriken und Brennereien mehr als aufgewogen. Man soll es den Verbrauchern nicht verargen, wenn sie sich gegen die vom Kriegsernährungsamt geplante Preisfestsetzung wenden weil sie weder eine Notwendigkeit, noch eine Berechtigung dafür erblicken können.“

Eine halbe Milliarde mehr soll also das Volk für Kartoffeln allein den Agrariern an den Hals werfen. Warum und wofür? Die Phrase von höheren Produktionskosten magt man für die Verteuerung dem Volke nicht mehr zu bieten. Nur der „gute Wille“ der Agrarier soll mit den höheren Preisen gestärkt werden, daß sie genügend und rechtzeitig Kartoffeln herausgeben. Zu solcher Ernährungspolitik hätte es wahrlich keines neuen Kriegsernährungsamtes bedurft. Diese Methode ist der blutigste Hohn auf die Bezeichnung „Lebensmitteldiktatur“. Für den guten Willen bedarf es keiner Diktatur, sie soll nur zwingend gegen den bösen Willen eingreifen. So hatte sich auch das Volk die Lebensmitteldiktatur gedacht und erwartet, daß die Verteuerung der Kartoffellieferung mit dem Machtmittel der Beschlagnahme gebrochen werde. Das Volk kann sich eben eine krassere Ausnützung der Volknot während des Krieges nicht denken, eine Ausnützung, die den Agrariern durch die Verteuerung aller landwirtschaftlichen Produkte Milliarden einbringt.

Da ist es wirklich kein Wunder, wenn die landwirtschaftlichen Spartassen und sonstige Bantzen überlaufen werden von Agrariern, die die gewonnenen Summen zum Teil zinsbar anlegen. Ebensovienig kann es verwundern, daß die finanziell so übermäßig unterstützten Agrarier ihre Macht immer mehr wachsen fühlen, denn die so gesteigerte wirtschaftliche Macht bedeutet auch wachsende politische Macht.

Schon das amtliche Zugeständnis höhere Preise für ihre Produkte muß ihren Kamm schwellen. Sie empfinden es nur zu gut, daß die Regierung nicht gegen den Stachel ihrer Opposition zu läden magt. Vertünden es die arbeitenden Klassen, ebenso rücksichtslos ihre Interessen zu vertreten, wie die Agrarier, es stünde besser um sie. Man würde es kaum wagen, ihnen eine halbe Milliarde allein für Kartoffeln mehr aus der Tasche zu ziehen, in einem Jahre wohl gemerkt.

Wenn erst die Kriegszeit vorüber ist — was wahrscheinlich derselben noch droht, weiß man nicht — dann wird man die „Lebensmitteldiktatur“, die die Verteuerung notwendigster Lebensmittel noch fördert, statt sie zu beschränken, erst beim rechten Namen nennen können. Freilich, die Gewinn einstreichen werden sich nicht viel daraus machen, wenn sie nur diese Art Kriegsgewinn erst einheimst haben.

Weiteres zu unserer Lohnbewegung.

Es stehen immer noch einige Antworten von Fabrikantenvereinen aus; so die des Ostdeutschen, des Thüringer, des Oberbairischen Fabrikantenverbandes. Wir meinen, daß nunmehr sämtliche Verbände sich über ihre Stellungnahme klar sein könnten. Oder sollen sie es in dieser Zeit überhaupt nicht für erforderlich erachten, der Tabakarbeitererschaft irgend eine Mitteilung auf ihre Eingaben zu machen? Von der Bremer Fabrikantenorganisation ist auch noch keine Mitteilung eingegangen, doch geht aus dem Verhalten der einzelnen Unternehmer hervor, daß eine Zulage von 10 Prozent für Sortierer und 20 Prozent für Zigarrenarbeiter beschlossen worden ist.

Der Zigarrenfabrikanten-Verband, Sig Mannheim, teilt durch seinen Syndikus, Herrn Dr. Gerard, unterm 10. Juli mit:

„Auf Ihr geschätztes Schreiben vom 27. v. M. erwidern wir ergebenst, daß unsere heutige Generalversammlung einstimmig beschlossen hat, den Verbandsgliedern die Gewährung einer weiteren Teuerungszulage zu empfehlen.“

Also nur eine weitere „Teuerungszulage“ empfohlen! Das ist recht unbestimmt und läuft praktisch darauf hinaus, daß es nichts oder nur recht wenig geben wird. Der Beschluß des Deutschen Tabakvereins scheint für die Mannheimer Fabrikanten nicht viel zu bedeuten. Vielleicht werden ja einige Fabrikanten des Mannheimer Bezirks ein paar Prozent zulegen, andere wieder werden sich gar nichts merken lassen. Und dabei sind gerade in Süddeutschland die Löhne so gering. Andererseits kommt in Betracht, daß die nord- und mitteldeutschen Fabrikantenverbände durchweg eine Zulage von 20 Prozent empfehlen, so daß demgegenüber die süddeutschen Löhne verhältnismäßig noch niedriger werden. Es wird nötig sein, daß sich die süddeutschen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nachdrücklich um die Durchführung ihrer doch gewiß bestehenden Lohnansprüche kümmern und sich samt und sonders der Organisation anschließen. So kann es nicht weiter gehen.

Aus Straßburg wird uns berichtet, daß sowohl die Kaiserl. wie die Elsaßische Tabakmanufaktur, die bisher 5 Prozent Teuerungszulage gewährt hatten, die Zulage für die Zigarrenabteilung um weitere 5 Prozent erhöht haben. Von der Zigarettenabteilung liegt noch keine Nachricht vor. Auch hier müssen wir sagen, daß die Zulagen durchaus ungenügend sind und daß die Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie mit ihren Lohnverhältnissen vorwärts wollen, andere Seiten aufspannen müssen. Die Betriebsergebnisse dieser beiden Fabriken rechtfertigen wahrhaftig eine größere Zulage. Vor allem mündert uns, daß die Kaiserl. Manufaktur, die doch als Staatsbetrieb nicht an letzter Stelle stehen sollte, den Zeitverhältnissen nicht mehr Rechnung trägt. Es muß also auch in Straßburg nachgeholfen werden.

Der Niederrheinische Zigarrenfabrikanten-Verband schreibt, daß in seiner Generalversammlung vom 9. Juli beschlossen wurde, in Ansehung der enormen Teuerungsverhältnisse den Arbeitern eine Teuerungszulage bis zu 20 Prozent zu gewähren unter Anrechnung der seither bereits gewährten Kriegs- bzw. Teuerungszulagen. Hier wird vorbehaltlos anerkannt, daß die

Tabakarbeiterchaft unter den Steuerungsverhältnissen stark zu leiden hat. Allerdings heißt es: bis zu 20 Prozent Zulage. Der Niederdeutsche Zigarrenfabrikanten-Verband hätte gut und gerne sich auf den Boden der Beschlüsse der meisten übrigen Fabrikantenorganisationen stellen und ebenfalls für seine Mitglieder die Gewährung von 20 Prozent schlechthin empfehlen können. Das „bis“ wird seiner Mitglieder, die auch seither nicht gern die am Niederdeutschen Abhängen Löhne zahlten, die Hinterlässe offen lassen, sich zu drücken; es sei denn, daß die Arbeiter dieser Betriebe etwas energisch ihre Wünsche zum Ausdruck bringen.

Der Zigarren- und Tabakfabrikanten-Verein der Kreise Blumenthal und Osterholz (in der Bremer Umgegend) schreibt unterm 15. Juli:

In Vertolg unseres Ergebenen vom 19. Juni und in Beantwortung Ihres Geehrten v. 13. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß in letzter Versammlung unseres Vereins folgender Beschluß gefaßt ist: „Die für die Zigarrenarbeiter seit August 1914 bewilligten Lohnaufbesserungen und Steuerungszulagen fallen fort. Statt dessen sind die Mitglieder des Vereins ermächtigt, diesen Arbeitern auf die Löhne vom August 1914 eine Steuerungszulage bis zu 20 Prozent zu geben. Die Sortierer erhalten einen Steuerungszuschlag unter den gleichen Bedingungen bis zu 10 Prozent. Die Regelung der Steuerungszulage für die in Wochenlohn stehenden Arbeiter bleibt den einzelnen Fabrikanten überlassen.“

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, teilen wir noch mit, daß entsprechend dem Beschluß seitens unserer Mitglieder verfahren wird und betrachten damit diese Sache als erledigt.

Hochachtung

Zigarren- und Tabakfabrikanten-Verein der Kreise Blumenthal und Osterholz.

Wolff Oidermann, 1. Schriftführer.

Auch hier hat man sich auf eine Zulage „bis“ zu 20 Prozent geeinigt. Es trifft also auch hier zu, was wir oben zu dem Beschluß des Niederdeutschen Verbandes sagten. Mes in allem zeigen immerhin die nord- und mitteldeutschen Fabrikantenorganisationen mehr Entgegenkommen als die süddeutschen. Das Gesamtbild des Erfolges unserer Lohnbewegung zeigt uns zunächst wieder, daß die süddeutschen Fabrikanten bestrebt sind, hinter ihren anderen Kollegen im Reiche mit den Löhnen zurückzubleiben. Daß sie in der Lage sind, dasselbe an Lohnzulagen zu leisten, kann wohl von Leuten, die die Verhältnisse in der deutschen Tabakindustrie kennen, nicht gut bezweifelt werden.

Es wird nun wohl nötig sein, daß die Tabakarbeiter überall einmal nachprüfen, ob Lohnhöchungen erfolgt sind oder nicht, event. ob die Zulagen den Wünschen entsprechen, und dann ihre Reihen mustern. Gibt es Fabrikanten, die glauben, daß sie den „Burgfrieden“ dazu ausnützen können, ohne Rücksicht auf die Tabakarbeiter, vermöge der günstigen Konjunktur und der Preisserhöhungen ihre gute Geschäfte zu machen, so müssen sie eben belehrt werden, daß das eine falsche Auffassung ist. So fragen wir denn noch einmal eindringlich: Wie steht es mit der Organisation an den einzelnen Orten und in den einzelnen Betrieben?

D. O. C.-Klausel.

Die englische Regierung hat durch ihre Gesandten in Holland dem N. O. C. (Niederländischen Uebersee-Truß) mitgeteilt, daß die Anfuhr von Tabak, ausgenommen niederländisch-indischer Herkunft, nur unter der Bedingung in Holland gesehen kann, daß nichts davon wieder ausgeführt wird. Demnach sind amerikanische und Tabate, die nicht aus holländischen Kolonien kommen, auf dem holländischen Markte vorläufig wieder nicht zu haben.

Bewilligte Lohnzulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg u. Umg. Der Zigarrenfabrikanten-Verein v. 1890 beschloß, die bisherige 10 prozentige Steuerungszulage ab 3. Juli auf 20 Prozent zu erhöhen. Hierbei kommen folgende Firmen in Betracht: Ph. Baethle, Böhlen Co., Böhlings Mühle, H. O. Graf, Hugo Harbed, Horch u. Quast, Walter Jürgensen u. Co., Friedr. Justus, Ernst Kisch u. Co., E. Sul. Klein, v. d. Neben u. Thomsen, Müller u. Martens, J. F. Schaper, Scheer u. Krogmann, Traugott Söllner u. Co., Paul Franz Stohlmann u. Sohn, José Tinchant y Gonzalez u. Co. und Weißflog u. Fischer. Von den nichtorganisierten Fabrikanten bewilligten Carl Telschow, J. Neumann-Berlin, Hinrich Schlichting, Albrecht u. Schmidt, L. Wolff und Alf. Lascar Steuerungszulagen von 20 Prozent, Rich. Weißflog von 25 Prozent, Friedr. Tappo erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent, E. Graß u. Co. auf 24 Prozent, Joh. Kamde erhöhte die Löhne um 25 Prozent. Von den Tariffirmen erhöhten Philipp Hood, Carl Landahn, Karl Obit, Wilh. Brodmann und G. Philipp die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Proz., Fr. M. Geins, F. W. Harbed und Max Kranz auf 20 Prozent.

Altena. Die Mitglieder des Zigarrenfabrikantenvereins v. 1890 Copraon u. Grubn, v. Jaminet u. Meyer, Pauquans u. Jürgensen, Gaston Pädler und E. F. Schmidt erhöhten die bisherige Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent. Von den nichtorganisierten Fabrikanten erhöhten D. L. Petersen u. Co. und Otto Henningsmeyer u. Söhne die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent, Gblers u. Dff auf 25 Prozent. Von den Tariffirmen Aug. Reiczg,

Dietrich Eichhoff und Bernh. Köhler wurden die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent, von Aug. Willroth und Carl Holm auf 20 Prozent und von Harro Lindenbergs auf durchschnittlich 22 Prozent erhöht. C. Timm erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

Wandsbed. Die Fabrikanten C. Peters und O. Berjon erhöhten die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent.

Geesthacht (Hamburg). F. S. C. Schulte bewilligte 20 Prozent Steuerungszulage.

Lauenburg: Die Zigarrenfabrikanten G. Fischer, Joh. Freuz und Gottfr. Holst erhöhen alle Sorten; die Aufbesserungen betragen 20—25 Prozent.

Neumünster: F. Pries erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Wattenbed b. Vordehlm (Holst.): Herm. Stange erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Vornhöved (Holstein): Joh. Blund bestellte alle Sorten um 25 Prozent auf.

Itzehoe: Joh. Fischer zahlt jetzt mit den Aufbesserungen des Vorjahres 20 Prozent Zulage.

Schleswig: Eigenberg u. Pelsche gewähren statt der bisherigen Steuerungszulage Lohnhöchungen von 20 bis 25 Prozent.

Lübeck: C. Schriever und E. Schneider erhöhten die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent, Rose u. Schweighoffer auf 20 Prozent.

Schwartau: Rud. Jäde und H. Timm erhöhten die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent.

Barthim: Die Firmen C. Ringel, Heinrich Gaarz, Gust. Niemann, Bernh. Girke und Otto Fischer erhöhten die bisherigen Zulagen auf durchschnittlich 20 Prozent.

Friedland (Meckl.): E. Schostag erhöhte alle Sorten um 25 Prozent.

Segeßel (Bremen): S. Segellen erhöhte die bisherigen Zulagen auf 25 Prozent.

Achim b. Bremen: Beyer u. Brodmann und H. Wahl u. Co. erhöhten die bisherigen Lohnzulagen auf 20 Prozent und gewähren außerdem 5 Prozent Steuerungszulage.

Scharnebeck: H. D. Vieh u. Co. erhöhten die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent.

Osterholz: L. Lembken und H. Gehlen erhöhten die bisherigen Zulagen auf 20 Prozent.

Winsen a. Luhe: M. F. Farrens erhöhte die bisherige Zulage auf durchschnittlich 20 Prozent.

Peine: W. Wolf erhöhte die bisherigen Lohnzulagen auf 25 Prozent.

Northem: H. Sonntag u. Duisenberg zahlt eine weitere Steuerungszulage von 10 Prozent; mit den früheren Steuerungs- und Lohnzulagen macht die Zulage jetzt 20 Prozent aus.

Großhörden: Die Firmen Albrecht u. Schmidt (Sitz Hamburg) und H. Fehlig erhöhten die Zulagen auf 20 Prozent.

Seeßen: Weißflog u. Fischer erhöhten die bisherige Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Bremen u. Umg.: Die Firmen G. E. Müller und Gebr. Wittmann erhöhten die Löhne um 25 Proz., während die Firma Heintz Müller eine 25 prozentige Steuerungszulage gewährte. Die Firma Engelhardt u. Biermann gewährte eine Steuerungszulage von 5 \mathcal{M} pro Woche für verheiratete männl. Arbeiter und 3 \mathcal{M} pro Woche für ledige männliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Außerdem zahlt die Firma für jedes Kind noch 1 \mathcal{M} pro Woche. Die Firma Joh. Alvinger erhöhte die Löhne um 20 Prozent pro Woche; für einige bessere Sorten beträgt die Lohnzulage nur 15 Prozent. Die Firma Dieder. Lubede (Brimtum) erhöhte die Löhne um 25 Prozent.

Arnsdorf: Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Blane: Die Firma Rinn u. Cloos erhöhte die Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent.

Kirchheim b. Heidelberg: Die Firma F. A. Clodius erhöhte die bereits gewährte Steuerungszulage auf 20 Proz.

Graben-Neudorf: Die Firma Gebr. Weil gewährte eine Lohnhöchungen von insgesamt 25 Prozent.

Schwäge: Die Firma Bartling u. Spieß (Sitz Hamburg) gewährte ihren Arbeitern und Arbeiterinnen in Rücksicht auf die andauernde Teuerung eine Lohnzulage von 25 Prozent und außerdem eine 10 prozentige Steuerungszulage.

Braunsdorf i. Sa.: Die Firma E. Wiegand erhöhte die Steuerungszulage auf 25 Prozent.

Denben i. Sa.: Die Firma E. Bed erhöhte die Steuerungszulage auf 25 Prozent.

Leisnig i. Sa.: Die Firmen Otto Rixing, Louis Lindner, Schid u. Sohn erhöhten die Steuerungszulagen auf insgesamt 20 Prozent.

Wöben i. Sa.: Die Firma L. Rätzsch erhöhte die Steuerungszulage auf 20 Prozent und die Firma „Konsumverein Wöben“ auf 25 Prozent.

Dresden: Die Firmen E. Fiehweger, Gebr. Sebide, Sebide u. Sohn, Lange u. Sebide, Pudmensky u. Galsch und Eug. Uhlmann erhöhten die Steuerungszulage von 10 auf 20 Prozent mit Ausschluß für die Sortierer, deren Steuerungszulage von 5 auf 10 Prozent erhöht wurde.

Chemnitz i. Sa.: Die Firma Hugo Hofmann erhöhte erneut die Löhne der Zigarrenmacher und Widelmacher, sodas nunmehr die Löhne der Zigarrenmacher von 6 auf 9 \mathcal{M} und die der Widelmacher von 3 auf 4,50 \mathcal{M} pro Woche erhöht worden sind.

Oberthendorf i. Sa.: Die Firma Ernst Heintz (Langburkersdorf) erhöhte die Löhne insgesamt um 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr 11,50 \mathcal{M} pro Woche bei Lieferung von zubereitetem Material.

Siebisberg u. Umg.: Die Firmen Albert Mayer, A. E. Scholz u. We. (Siebisberg), Bruno Pentzschel (Hernsdorf), Gust. Hande (Grüna), und Robert Stampe (Straupitz), die im vorigen Jahre die Löhne um 50 \mathcal{S} bis 1 \mathcal{M} pro Woche aufbesserten, erhöhten

nunmehr die Löhne, einschl. der zu Anfang d. Jz. gewährten Lohnhöchungen um 50 \mathcal{S} pro Woche, um insgesamt 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr 6,60 \mathcal{M} und der Minimalwidellohn 3,65 \mathcal{M} pro Woche.

Salbau (Schle.): Die Firmen Wilh. Jäbner, E. Roth, E. Schmidt gewährten insgesamt eine Lohnzulage von 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr bei Lieferung zubereitetem Materials 10,10 \mathcal{M} pro Woche.

Strehlen i. Schl.: Die Firma Carl Müller erhöhte die tariflich festgesetzten Löhne um 25 Prozent und bei einigen Sorten darüber hinaus.

Schwerin a. W.: Die Firmen Rud. Birckholz, Gust. Detschlag, Hugo Lehmann, Gust. Minke, Carl Quast, Adolf Reschle erhöhten die Löhne insgesamt um 25 Prozent.

Langenbielau. Die Firma A. Raschke erhöhte die Steuerungszulage auf 20 Prozent.

Spandau: Die Firmen Max Mölle, Wwe. E. Sandoz, Otto Wille erhöhten die Löhne insgesamt um 25 Prozent. Der Minimallohn beträgt nunmehr 13,75 \mathcal{M} pro Woche.

Frankfurt a. O.: Die Firma E. Bornmeister bewilligte unter Anrechnung der bereits gewährten Steuerungszulagen eine Zulage von 25 Prozent, wovon 20 Prozent als Lohnzulage und 5 Prozent als Steuerungszulage in Anrechnung kommen.

Neuruppin: Die Firma Ernst Brinkmann gewährte eine 25 prozentige Lohnzulage.

Brenzlau: Die Firma Ernst Schulz gewährte eine Lohnzulage von 25 Prozent.

Sorau: Die Firma Al. Scholz erhöhte den Minimallohn von 7,50 auf 10,00 \mathcal{M} pro Woche und die übrigen Sorten um 25 Prozent. Die Firmen Stabile (?) sowie Märkisch (?) erhöhten den Minimallohn von 5,50 auf 10,00 \mathcal{M} pro Woche und entsprechender Lohnhöchungen für alle anderen Sorten.

Trebbin: Die Firmen Wilhelm Herbst, Gust. Paul, Friz u. Wwe. Wächter und Wm. Wächter u. Söhne (Inhaber Schurig), erhöhten die Löhne unter Anrechnung der während des Krieges gewährten Zulagen auf 25 Prozent.

Kommunale Massenspeisung.

Die außerordentliche Erhöhung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel wie auch die Schwierigkeit ihrer Beschaffung hat bei der minderbemittelten Bevölkerung eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebenshaltung hervorgerufen, die sich noch weiter zu verschlimmern droht. Schon in normalen Zeiten ist hier die Ernährung vielfach eine sehr mangelhafte, nunmehr aber infolge der Teuerung die Gefahr der Unterernährung in ungleich höherem Maße vorhanden. Abgesehen von der Kriegsindustrie sind die Löhne der Arbeiter selbst dort, wo Steuerungszulagen gewährt wurden, nicht in dem Umfange gestiegen, um die Erhöhung der Lebensmittelpreise auszugleichen und es zu ermöglichen, mit den vorhandenen Mitteln eine ausreichende Ernährung zu beschaffen. Das gleiche gilt für die Unterstützung der Kriegerfamilien, die selbst für normale Zeiten nicht zur Beschaffung des notwendigsten Lebensunterhalts ausreicht. Daran haben die inzwischen mehrfach eingetretenen Erhöhungen nichts zu ändern vermocht. Den Kommunalverbänden fällt deshalb die Aufgabe zu, hier einzugreifen und die Reichsunterstützung durch entsprechende Zuschüsse zu ergänzen sowie Maßnahmen zu treffen, die eine Sicherstellung der Ernährung der ärmeren Volksteile herbeizuführen geeignet sind. Beides ist jedoch in vielen Fällen nur in sehr unzulänglichem Maße gegeben. Nur in den größeren Gemeinden und vor allem dort, wo die Arbeiter auf den Rathäusern vertreten sind, stellen sich die Verhältnisse günstiger und wird verhältnismäßig Gutes geleistet. Dabei läßt sich oft die Beobachtung machen, daß es den Gemeindeverwaltungen nicht so sehr am guten Willen als an der Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse fehlt und auf deren Besserung abzielende Anregungen im allgemeinen eine gute Aufnahme finden. Auch auf bürgerlicher Seite wird in der Regel ein Entgegenkommen gezeigt. Wo trotzdem die Ernährungsregelung zu wünschen übrig läßt, liegt es sowohl an der Organisation wie an den Schwierigkeiten, mit denen die Gemeinden in der gegenwärtigen Zeit auf diesem Gebiete zu kämpfen haben.

Im allgemeinen hat sich durch die während des Krieges gemachten Erfahrungen herausgestellt, daß den Behörden der Organisation wie an den Schwierigkeiten mit denen betroffenen mit bloßen Geldunterstützungen recht wenig geholfen ist. Eine große Zahl von Gemeinden sind deshalb dazu übergegangen, den Unterstützten einen Teil der Unterstützung in Naturalien zu liefern oder ihnen Anweisungen zum billigen Bezug von Lebensmitteln wie Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Milch, Brennmaterial usw. zu geben. Letztere Fürsorge ist hier und da auch auf Arbeitslose und Minderbemittelte bis zu einem bestimmten Einkommen ausgedehnt worden. Daneben haben verschiedene Gemeinden wie Köln, Mannheim, Karlsruhe, Kassel, Stuttgart usw. kommunale Verkaufsstellen eingerichtet, in denen die von ihnen im großen eingekauften Lebensmittel zu billigeren Preisen als im privaten Handel zum Verkauf gelangen. Ebenso hat man sich mit den Konsumvereinen und privaten Geschäften in Verbindung gesetzt, die unter den gleichen Bedingungen billigere Lebensmittel an die Konsumenten abgeben. Die damit gemachten Erfahrungen sind zwar nicht schlecht, können aber nicht voll befriedigen, einerseits, weil die Menge der so zum Verkauf gelangenden Lebensmittel zur vollen Versorgung der Nachfrage nicht ausreicht, andererseits ihre Verwendung nicht rationell genug erfolgt. Letzteres trifft insbesondere für die kleinen Haushaltungen der Arbeiter- und Kriegerfamilien zu, eine Erscheinung, die übrigens schon vor dem Kriege zu beobachten war, ohne aber besondere Beachtung zu finden. Mit billigen Rezepten ist hieran nichts zu ändern.

Während des Krieges wirken diese Verhältnisse doppelt nachteilig. Die immense Verteuerung der Lebens-

mittel macht die Herstellung von warmen Speisen im kleinen Haushalt kostspielig und zeitraubend. Gelingt es in den größeren Städten den Frauen doch nur zu oft erst nach stundenlangem Warten vor den Verkaufsstellen der Metzger und Händler, Fleisch, Fett, Eier, Butter und sonstige für die Ernährung der Familie notwendige Lebensmittel zu erhalten. Die auf einen Erwerb angewiesene Frau hat dazu nicht die erforderliche Zeit und viele andere lassen sich durch langes Warten von der Wiederholung eines Versuches, die benötigten Lebensmittel zu bekommen, abstrahlen. Sie beschränken sich auf das, was auf leichtere Art zu beziehen ist. Das führt dazu, daß zahlreiche Frauen, seit der Mann draußen im Felde steht, von der Herrichtung eines ordentlichen und für eine ausreichende Ernährung erforderlichen Mittagmahls für sich und ihre Kinder völlig abgekommen sind. Ihre Ernährung beschränkt sich soweit wie möglich neben dem Genuß eines dünnen Aufgusses von Kaffee auf den Konsum von Brot oder anderen Backwaren. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß mit der Einschränkung des Brotverbrauchs durch den Markenzwang längere Zeit hindurch eine so starke Nachfrage nach Kuchen und Backwaren aus ausländischem Mehl bestand, in sehr einfacher Weise. Seitdem das ausländische Mehl dem allgemeinen Verkehr entzogen wurde und die Herstellung von Kuchen und Kuchenwaren zurückgehen mußte, ist es die Kartoffel, die in einfachster Zubereitung das vorhandene Brotmehl auszuweichen hat. Eine genügende und die Kräfteausgabe des Körpers ausgleichende Ernährung ist damit nicht möglich, was sich auch in weitem Umfange in dem ungünstigen Gesundheitszustande der Frauen bemerkbar macht, bei längerer Dauer des Krieges aber noch stärker in die Erscheinung treten muß.

Nicht besser liegen die Verhältnisse bei den Familien derjenigen Arbeiter, deren Lohn seit Ausbruch des Krieges keine wesentliche Steigerung erfuhr, noch ungünstiger bei einem großen Teil der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Es ist zwar sehr viel von den hohen Löhnen der jugendlichen die Rede und die in verschiedenen Orten vorgenommene Einführung des Sparzwanges unterstützt eine dahingehende Annahme, die aber keineswegs allgemein zutrifft. Insbesondere sind die Löhne der Arbeiterinnen — und zwar selbst in der Kriegsindustrie — von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr bescheiden, wenn nicht sogar äußerst niedrig. Am schlechtesten sind die im Handelsgewerbe Beschäftigten gestellt, die sich in vielen Fällen trotz guten Geschäftsganges mit erheblich gekürzten Gehältern begnügen müssen. Für alle diese Arbeiter und Angestellten erweisen sich die Preise für Mittag- und Abendessen als viel zu hoch und ihrem Einkommen nicht entsprechend. Eine Verschlimmerung erfährt dieser Zustand insoweit in den Wirtschaften üblichen Trinkzwanges und der hohen Preise für alkoholische und alkoholfreie Getränke. Gemeinden wie gemeinnützige Gesellschaften haben diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen versucht. In einer großen Anzahl von Orten sind Volksküchen, Suppenküchen, Kinderküchen und gemeinnützige Speisehäuser entstanden, die bei niedrigen Preisen ein verhältnismäßig gutes und nahrhaftes Mittag- und Abendessen liefern. Das gegen diese Einrichtungen vor dem Kriege vorhandene Vorurteil ist überwunden. Man spricht nicht mehr von Betteluppen, sondern erkennt die Notwendigkeit dieser Einrichtungen an. Es wird in dieser Beziehung an manchen Orten vorzügliches geleistet, dagegen genügen die vorhandenen oder neugeschaffenen Einrichtungen bei weitem nicht, um dem sich fortgesetzt steigernden Bedürfnis zu genügen. Um die Ernährung der Bevölkerung zu verbessern und sicher zu stellen, muß daher noch sehr viel getan werden.

Das wird auch von der Reichsregierung anerkannt, ebenso wie der preussische Minister des Innern in einem Erlaß vom April dieses Jahres die Gemeinden ersucht, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten und ihre Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auszuweiten, soweit das Bedürfnis mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise dieses erfordert. Den gleichen Standpunkt nimmt Herr v. Balthoff, der Präsident des neugeschaffenen Kriegsernährungsamtes, ein, indem er im Reichstage in Aussicht stellte, den Gemeinden zur Förderung der Massenspeisung mit Reichsmitteln an die Hand zu gehen. Öffentlich wird diese Forderung recht bald erfüllt und es so insbesondere den kleinen industriellen Gemeinden ermöglicht, ihrer Bevölkerung eine bessere Ernährung zu bieten. Hier ist vielfach aus Mangel an Mitteln recht wenig geschehen. Aber selbst in den größeren Orten sind die für die Speisung der Bevölkerung getroffenen Einrichtungen noch sehr ausdehnungsfähig, und zwar auch in solchen Orten, die in der Presse anderen fortgesetzt als Muster vorgeführt werden. Die angeführten großen Zahlen schrumpfen bei näherem Zusehen erheblich zusammen und machen durchaus keinen imponierenden Eindruck.

In letzter Zeit hat man in verschiedenen größeren Gemeinden neben stationären Speiseabgabestellen auch fahrbare Küchen, sogenannte Gulaschkanonen, in Betrieb genommen. So hat Köln deren sieben, Mannheim sechs, Lichtenberg drei solche Küchenwagen angeschafft, Berlin, Magdeburg, Leipzig und andere Orte sind diesem Beispiel gefolgt. Der außerordentlich starke Andrang bei der Ausgabe von Speisen durch diese Küchen zeigt, wie groß das Bedürfnis nach billiger Ernährung bei der ärmeren Bevölkerung ist, obwohl diese Einrichtung wenig befriedigt, aber sie ermöglicht einen billigen Betrieb.

Es soll nicht bestritten werden, daß die auf solche Weise stattfindende Versorgung der Bevölkerung mit warmem Mittagessen mancherlei Vorteile hat. Vor allem kommen dabei die weiten Wege, die für viele Familien mit dem Abholen der Speisen aus stationären Küchen verbunden sind, sowie der sich dabei ergebende Zeitverlust in Wegfall. Zudem haben diese Einrichtungen den Reiz der Neuheit für sich; desgleichen trägt der Umstand, daß unsere Krieger im Felde draußen in gleicher Weise gespeist werden, viel zu ihrer schnellen Popularität bei. Trotzdem ist es fraglich, ob diese Popularität von Dauer sein wird. Die Verhältnisse in der Stadt sind denn doch andere wie im Felde und

daher mit diesen nicht zu vergleichen. Dem Betrieb der fahrbaren Küchen hatten mancherlei Mängel an, die sich nicht davon trennen lassen und eine einwandfreie Versorgung der auf sie angewiesenen erschweren. Diese Verabgabung der Speisen erfolgt auf der Straße, die kaum hierfür als geeignete Stelle anzusehen ist. Bei starkem Andrang sind Verkehrsstörungen nicht zu vermeiden, was in einigen Orten auch bereits zu erheblichen Unständen führte. Besonders ungünstig gestaltet sich die Abgabe der Speisen bei schlechtem Wetter, wobei sich nicht vermeiden läßt, daß Speisebehälter und Speisen durch Regen, Staub und Straßenschmutz verunreinigt werden. Es ist auch nicht jedermanns Sache, der Gulaschkanone nachzulaufen und den hingehaltenen Topf auf offener Straße füllen zu lassen. Für Kinder ist zudem dieses Nachlaufen nicht ungefährlich. Das sind nur einige der Einwendungen, die gegen die fahrbaren Küchen erhoben werden können, und sie lassen sich nicht als unbedeutend von der Hand weisen. Der verfolgte Zweck wird durch solche Umstände in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigt.

Nebrigens bedarf es, um eine Massenspeisung durchzuführen und der Bevölkerung ohne weite Wege den Vorteil einer billigen Ernährung zu verschaffen, sowie es ihr zu ermöglichen, die in einer zentralen Küche hergestellten Speisen gemeinsam in Familienkreise zu verzehren, der Gulaschkanone nicht. Es ist nur erforderlich, eine den Bedürfnissen entsprechende Verteilung von stationären Speiseabgabestellen in den verschiedenen Stadtteilen vorzunehmen, die von einer für sie bestimmten Zentralküche aus mit den dort fertiggestellten Speisen versorgt werden. Dieses System hat die Stadt Karlsruhe in Anwendung gebracht und es scheint sich zu bewähren. Die dortige Stadtverwaltung richtete zunächst zwei Zentralküchen ein, denen eine dritte folgen soll. Von hier aus werden die verschiedenen Stadtteile versorgt. Zum Transport der fertigen Speisen dienen fahrbare Küchen und Kochkisten. Letztere geräthigen vollkommen, da sich die Speisen in ihr lange warm halten lassen. Der Transport der Kr und fahrbaren Küchen erfolgt durch Frauen, die Ausgabe der Speisen vornehmen. Da hierbei E und Turnhallen als Abgabestellen benutzt werden, lassen sich diese leicht dem Bedürfnis anpassen und beliebig vermehren. Ein Mangel besteht bei dieser Einrichtung lediglich darin, daß nur sogenannte Eintopfgerichte abgegeben werden können. Solche zusammengedachte Gerichte sind bei der Bevölkerung nicht besonders beliebt und namentlich Kinder wollen davon wenig wissen. Dieser Mangel besteht auch bei den fahrbaren Küchen und läßt sich von einer billigen kommunalen Massenspeisung, die den Nahrungsbedarf der Familie im Hause befriedigen soll, zugleich nur als Kriegesmaßnahme gedacht ist und sich deshalb aus dem Provisorium nicht hinausentwickeln kann, schwer trennen. Da hierbei höheren Anforderungen nicht genügt werden kann, kommt diese Art der Massenspeisung nur für die ärmere Bevölkerung in Betracht.

Will man weitere Anforderungen befriedigen, insbesondere den Bedürfnissen der Ledigen und solchen Personen entsprechen, die ihr Mittagessen nicht im Kreise der Familie einnehmen können, so bleibt nur die Errichtung von Speisehallen in Verbindung mit besonderen Küchen übrig. Letztere lassen sich gleichzeitig für die Speiseabgabe außer dem Hause nutzbar machen. Wo während des Krieges Speisehallen errichtet wurden, hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht. In Frankfurt bestehen zurzeit 11 solcher Kriegsküchen in Verbindung mit je einem Speiseraum, weitere sind in der Einrichtung begriffen. Zusammen werden diese täglich circa 14 000 Portionen Essen, bestehend aus Suppe, Gemüse, Kartoffeln und Obst, zum Preise von 30 S pro Portion liefern können; Kriegsfrauen erhalten die Portion für 20 S. Stuttgart weist 10 Volks- bzw. Kriegsküchen auf. Daneben bestehen 6 Volksspeisehäuser und 11 Kinderküchen, die teils von der Stadtverwaltung selbst, teils mit ihrer finanziellen Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen betrieben werden. Das Bedürfnis nach mehr solchen Einrichtungen ist aber immer noch im Steigen begriffen. Wie hier, liegen die Verhältnisse noch an zahlreichen anderen Orten.

Die Gemeinden kommen deshalb nicht darüber hinweg, der Massenspeisung eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie dürfen sich auf die Lieferung von warmem Mittagessen nicht beschränken, sondern müssen sich auch mit der Abendspeisung befassen. Dazu zwingt vor allem der Mangel an Brot, Mehl und Fleisch. Ein solches Vorgehen bringt sie übrigens in die Lage, die vorhandenen oder zu schaffenden Rükeneinrichtungen wie auch das anzustellende Personal rationeller auszunutzen und die Speisungsbetriebe zweckmäßiger auszugestalten. Wenn es hierbei erforderlich wird, die ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen aus den besser gestellten Kreisen, auf die sich die gegenwärtigen kommunalen Speisungseinrichtungen fast ausnahmslos stützen und welche sich in dem jetzigen engen Rahmen im allgemeinen gut bewährte, etwas einzuschränken, so ist das kein Unglück. Sie ließe sich durch bezahlte Arbeitskräfte ersetzen. An solchen besteht kein Mangel. Die Arbeitslosigkeit in den weiblichen Berufen ist noch immer sehr groß und wird während des Krieges nicht nennenswert abnehmen. Läßt sich hierin durch die Ausdehnung der Massenspeisung eine Besserung erzielen, so wäre es im Interesse der weiblichen Berufe nur zu begrüßen.

S. Matulat
im Correspondenzblatt der Gen.-Komm. d. Gew. Reichs.

Verbandsteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Rarl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046.
Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Geld-, Einheits- und Verordnungen nur an H. Nicken-Belland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Hauptabteilung der Groß-

einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349, beim Postamt in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krug, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Oskar Niendorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schwan, Hamburg, Behnhöfenstraße 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Bekanntmachungen.

An die Mitglieder und Funktionäre unseres Verbandes.

Am 1. Juli d. Js. ist bekanntlich das neue Tabaksteuergesetz in Kraft getreten und damit zugleich auch ein Artikel V dieses Gesetzes, wonach u. a. alle jene Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, die infolge dieses Gesetzes arbeitslos oder geschädigt werden, eine Unterstützung erhalten. Der Artikel V dieses Gesetzes lautet nämlich:

„Die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben beschäftigt gewesen sind Hausgewerbetreibenden und Arbeiter, welche nach gewieseneinmalen infolge dieses Gesetzes innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten entweder vorübergehend oder für längere Zeit arbeitslos werden, ohne anderweit entsprechende Beschäftigung zu finden, oder wegen notwendig gewordenen Berufswechsels oder wegen Einschränkung des Betriebes geschädigt werden, erhalten Unterstützung bis zu einem Zeitraum von einem halben Jahre. Zu diesem Zwecke werden den Einzelstaaten die erforderlichen Mittel, dem festgestellten Bedürfnis entsprechend, überwiesen.“

Die näheren Vorschriften über Umfang und Bedingungen der Zuwendungen erläßt der Bundesrat, jedoch unter der Maßgabe, daß die Unterstützung im Falle eingetretener Arbeitslosigkeit nicht weniger betragen darf als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.“

Ein Anrecht auf Unterstützung besteht demnach, wenn ein Tabakarbeiter resp. Tabakarbeiterin, sofern er in der Tabakindustrie mindestens ein Jahr lang beschäftigt war, innerhalb der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 infolge dieses Gesetzes arbeitslos wird oder geschädigt wird. (Bei dem Inkrafttreten des 65 prozentigen Holzknechtengesetzes wird nur eine einjährige Unterstützungsperiode festgesetzt.)

Alles nähere und einschlägige ergibt sich aus den nach Abs. 2 dieses Artikels geschaffenen Ausführungsbestimmungen, die in Nr. 29 unseres Organs bekannt gegeben sind.

Um nun eine im Interesse der Tabakarbeiter gelegene Gelegenheit der eventl. zu stellenden Unterstützungsanträge herbeizuführen, richten wir an unsere gesamten Verbandsfunktionäre (Bevollmächtigten und Gauleiter) das Ersuchen, die Pflicht zu übernehmen, für alle arbeitslos werdenden und geschädigten Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen (auch unorganisierte) die eventl. Unterstützungsanträge anzufertigen und dem im Bezirk sich befindenden Hauptpostamt einzureichen, wobei zu beachten ist, daß jeder Unterstützungsantrag von dem Antragsteller selbst zu unterzeichnen ist.

Diesbezügliche Antragsformulare sind vom unterzeichneten Verbandsvorstande einzufordern.

Im übrigen ist zu beachten, daß an Mitglieder unseres Verbandes, die infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos werden resp. geschädigt werden und Anspruch auf Reichsunterstützung haben, keine Unterstützung aus Verbandsmitteln gewährt wird; ebenso erhalten diese Mitglieder auch keine Vorstöße aus Verbandsmitteln.

Die laut Statut erworbenen Anrechte auf Erwerbslosenunterstützung bleiben selbstverständlich statutengemäß bestehen und können in Anspruch genommen werden, sofern die Arbeitslosigkeit infolge der Tabaksteuer über 26 Wochen hinaus andauert.

Solche Mitglieder nun, die aus Verbandsmitteln Unterstützung beziehen, sind verpflichtet, die Verbandsbeiträge zu entrichten.

Bremen, im Juli 1916.
Der Verbandsvorstand.

An die Bevollmächtigten!
Angehts der Tatsache, daß die im Jahre 1915 eingeleitete allgemeine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am Schlusse des Jahres noch nicht beendet war und gegenwärtig noch forgesetzt wird, hält es der unterzeichnete Vorstand für geboten, an Stelle des sonst herausgegebenen Jahresberichts nur eine Jahresabrechnung zu geben, wie sie in den Jahresberichten enthalten war.

Wir ersuchen nunmehr die Bevollmächtigten, uns bis zum 24. Juli d. J. mitzutheilen, wieviel Exemplare dieser Jahresabrechnung sie für ihre Zustellen benötigen, wobei zu berücksichtigen ist, daß nur die dringend notwendige Zahl der Exemplare zu stellen sind.

Bestellungen die nach dem 1. August d. J. bei uns eintreffen, können keine Berücksichtigung finden.

Ausgeschlossen nach § 13 b. Berlin: Die Zigaretten-Maschinenarbeiterin Erna Quiandt aus Pankow. Buch S. II 66 959, eingetret. am 14. 11. 1914.
Die Zigaretten-Bandrolliererin Roscha Bod aus Pritz, Buch S. II 73 302, eingetret. am 4. 9. 1915 (S. 286. 6. J. 16).
Als verloren gemeldet: Schmeck i. Bogtl. Das Mitgliederbuch S. II, 55 530 lautend auf Friedrich Pfall aus ... eingetret. am 3. 4. 1915. (S. 319. 2. J. 16.) Im Vorzeigungsverzeichnis ist das Buch eingetragen.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge):
14. Juli: Neumarkt S. 89. — 15. Juli: Freden S. 35. —
Süßhagen S. 50. — Jauer S. 50. — Juidau S. 130. — Postd. S. 200. — Deuben S. 500. — Berlin S. 1000. — Kellinghufen S. 50. — 16. Juli: Deberau S. 80. — Ritterbog S. 100. —

Dungenau B. 100, Johantgeorgenstadt B. 75, Br. Stargard B. 20, Bieschowitz B. 300, 17. Juli: Rauen B. 75, Neu-Wehlin B. 60, Celle B. 60,14, Bonn B. 30, Hildesheim B. 200, Wilsen B. 50, Schweidnitz B. 20,45, Wursen B. 200, Wilsenhausen B. 42,33, Lemgo B. 120, Nürheim B. 68, Einbeck B. 40, Wolfenbüttel B. 40, Wismen B. 90, Ulfers B. 20, Mustau B. 24, Calbau B. 20, Wittenberg B. 17,16, Karlstraße B. 40, Wittweiba B. 67, Korf B. 30, Spremberg B. 100, Eisenberg B. 80, Walsig B. 150, Offenburg B. 50, Bojen B. 42,61, Gera B. 150, Guben B. 150, Spenge B. 200, Rehme B. 100, 18. Juli: Hamburg B. 3000, Duda B. 30, Schiffsd B. 130, Berlin B. 500, Dahn B. 600, Pirna B. 100, Sorau B. 75, Dhlau B. 200, Habersleben B. 100, 19. Juli: Grevesmühlen B. 40, Schöned B. 100, Cottbus B. 70, 20. Juli: Dresden B. 700, Meissen B. 120, Dietzheim B. 100, 21. Juli: Bremen B. 350, Bergedorf B. 80, Herbst B. 30, Hamburg B. 100, Königsbrück B. 100.

Bremen, 24. Juli 1916. B. Nieder-Weiland.

Abrechnungen vom 2. Quartal gingen bis 25. Juli ein:

1. Gau Hamburg: Wilsen, Ueteren, Scharmbed, Grevesmühlen, Habersleben, Schiffsd, Neumünster, Bergedorf, Pörsch, Mühlstadt, Neuhaus. 2. Gau Hannover: Hildesheim, Wolfenbüttel, Hannover, Helmarschhausen, Münden, 3. Gau Nordhessen: Cassel, Arnstadt. 4. Gau Ostfriesland: Spenge, Berther, Löhrensen, Thal, Goch, Salzungen, Golsen, Emmigloh, Kirchlangern, Wattenfeld, Herford, Pyrmont, Rhaden, Dettinghausen, Berthe, Hiddenshausen, Wisburg, Enger. 5. Gau Frankfurt a. M. Mühlheim a. M., Wiesbaden, Mainz, Froischhausen. 6. Gau Heibelberg: Nussloch, Neckarelz. 7. Gau Offenburg: Strazburg. 8. Gau Erfurt: Gera, Eisenberg (S.-M.), Erfurt, Naumburg a. S. 10. Gau Dresden: Seiffenwerder, Wittweiba, Schöned, Königsbrück, Meissen, Penig, Mühlisen. 11. Gau Breslau: Dhlau, Bojen, Wrieg, Gagnau, Wärlen, Strehlen, Goldberg i. Schl., Liegnitz, Kamisch, Langenhielan. 12. Gau Berlin: Sommerfeld, Sorau, Sastrotz, Prenzlau, Köpen.

Adressen-Veränderungen

Calbau (10). 1. Bev. Adolf Spiegel, Sörlitzerstr. 7; 2. Bev. Otto Frenzel, Saganerstr.
 Ansbach (8). 1. Bev. Wilh. Speiser, Dombachstr. 27.
 Grevesmühlen (1). 2. Bev. Aug. Kbenquitt, Wilmorshofstr. 78.
 Rbbau (10). 1. Bev. Ernst Wöhner, Vorwerkstr. 10.
 Dietzheim (5). 2. Bev. Edo Faller, Kirchstr. 23.
 Rbbau (12). 1. Bev. Wlfr. Nebel, Berlinerstr. 8.

Gestorben:

In russischer Gefangenschaft starb am 26. März der Zigarrenarbeiter **Otto Kopenik** (Zahlsstelle Schwebt).
 Gestorben am 29. Mai der Zigarrenarbeiter **Gustav Haffe** aus Enger (Zahlsstelle Enger).
 An seiner Verbannung starb am 24. Juni der Zigarrenarbeiter **Gustav Hartmann** aus Enger im Reserve-Zigaretten-Gewerkschaft (Zahlsstelle Enger).
 Gestorben am 4. Juli der Sortierer **Karl Schulze** aus Braunschweig, 24 Jahre alt. Kollege Schulze war 3. Bevollmächtigter der Zahlsstelle Eisenach.
 Gestorben am 9. Juli der Zigarrenarbeiter **Otto Kölling** aus Dahnme (Zahlsstelle Dahnme).
 Gestorben am 12. Juli der Zigarrenarbeiter **Heinrich Knauf** aus Lübecke, 28 Jahre alt (Zahlsstelle Lübecke).
 Gestorben ist der Zigarrenarbeiter **Edo Weisener** aus Treptow a. T., 24 Jahre alt (Zahlsstelle Rostock).
 Am 15. Juli starb zu Aitenburg Frau **Anna Ende**, geb. Kaiser, 65 Jahre alt.
 Am 17. Juli starb zu Dresden der Sortierer **Wilhelm Berger** aus Gzellanhein, 67 Jahre alt.
 Am 23. Juli starb zu Altona der Sortierer **Karl Arnhold** aus Altona, 56 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offene Stellen.

Eine saubere Pflanzmädchen bei hohem Lohn. Nachfragen: Arbeitsnachweis Anstalt i. Thür. Ida Gottschall, Pfortenstr. 5. Zigarrenarbeiter für Formarbeit, Lohn 12,25 und 13,00 und 25 Prozent Lohnzuschlag, nach Schiffsd. Nachfragen: Arbeitsnachweis Hamburg-Altona, Gottlieb Oftertag, Deitersallee 1. Der Verbandsvorstand.

Mitglieder-Veranstaltungen.

Berlin: Donnerstag, 10. August, abds. 8 1/2 Uhr, in den Mustertälern (großer Saal), Kaiser Wilhelmstr. 18. T.-D.: 1. Abrechnung; 2. Der Stand unserer Lohnbewegung; Ref.: R. Henschel; 3. Verbandsangelegenheiten. Alle Mitglieder werden dringend ersucht, zu erscheinen.



Eckstein
Zigaretten
 Einzig in Qualität
Trustfrei
 ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Grösstes Wickelformenlager Deutschlands

JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER

L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.

Verlangen Sie sofort kostenlos

Unsere Haupt-Preislisten Modellbogen, Zigarettenband, Zigarrenring, Papier-Tragenth-Muster etc.

Verlangen Sie sofort unseren Nachtrag zu

Modellbogen

210

für gebrauchte

Wickelformen

Soeben neu erschienen

ca.

4000

gebrauchte

Wickelformen

Soll erhalten, moderne Fassungen

Hengfoß & Maak
 Altona-Ottensen
 Sumatra-Decke, 2. Länge, pr. Pfd. 5.—, 5.60, 6.20 u. 10.— M.
 Borneo-Decke, pr. Pfd. 4.40 u. 8.50 M.
 G. B. M., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 6.— M.
 Brasil-Decke pr. Pfd. 5.— u. 6.— M.
 Mexiko-Decke pr. Pfd. 6.— M.
 Brasil, gr. geb. Tabak pr. Pfd. 1.50 u. 4.80 M.
 Java-Umblatt pr. Pfd. 4.— u. 4.80 M.
 Java-Einlage u. Umblatt pr. Pfd. 3.40 u. 3.80 M.
 Domingo-Umblatt pr. Pfd. 4.50 M.
 Losgut, rein überreich pr. Pfd. 3. M.
 Geschn., rein überreich pr. Pfd. 3.— M.
 Havana-Einlage u. Umblatt pr. Pfd. 5.80 u. 6.50 M.
 Havana-Decke pr. Pfd. 8.— u. 15.— M.

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstrasse 4.
 Sumatra-Decke, Rollblatt, 2. Lg., helle Farben, tabelloser Brand pr. Pfd. 5.40, 5.80 M.
 Bezoeki-Decke G. B. M., 1. Lg., ganz hell pr. Pfd. 8.— M.
 Mexiko-Decke 1a pr. Pfd. 5.30 M.
 Havana-Einlage 1a pr. Pfd. 5.30 M.
 Java-Einlage pr. Pfd. 2.80 u. 2.90 M.
 Java-Einlage mit Umblatt pr. Pfd. 3.20 M.
 Java-Umblatt, eh: leicht und erigichtig pr. Pfd. 5.50 M.
 Kein Tabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!

Belebene

Tabak-Arbeiter

bilden ein ganz vorzügliches Agitationsmittel, aus diesem Grunde gebe man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Leon Weil, Speyer
 Leg. 102 Rehtabake Formel 14
 Solange Vorrat offeriere ich:
 1a Einlagemischung (unentrippt) nur garantiert gesundes reifes Zigarrenmaterial, viel Umblatt enthaltend, a) für Preislagen bis 90 M. Vorstenlanden, Domingo, Böhleraler 3.50 M. verzollt per 1/2 Kilo, b) für Preislagen bis 120 M. mit Sanct Felix Habana 4.50 M. verzollt per 1/2 Kilo.
 Einlagen können nur bei gleichzeitiger Beorderung der entsprechenden Umblätter und Decker abgegeben werden.

Druckfachen J. H. Schmalfeldt & Co.
 Bremen.

Hugo Müller, Rohtabak
 Bremen, Vorstrasse 38.

Brasil-Decker, blütenweißer Brand 6.— u. 6.50 M., Vorstenland-Decker, Brasil-Erfah 5.20 u. 5.80 M., Java-Umblatt, leicht, hochfein 4.80 M., Sumatra-Umblatt, hochfein, leicht 5.— u. 5.50 M., Losgut, gesund, blattig 3.— M. per 1/2 kg. Preise verzollt, inkl. neuen Zoll, gegen Nachnahme.

Rohtabakhandlung
 kauft bei Aufgabe der Fabrikation zc. Tabake und Utensilien gegen sofortige Kasse. Off. mit Preisangabe unter Chiffre N. 100. Exp. b. Bf.

Neue Sumatra-Angebote aus meinem verzollten Lager:

Ich kaufte bisher in den Einschreibungen des Jahres 1916 nur direkt in Partien

5797 Packen

und zwar:

1099 Packen am 14./1. 1916

1370 " " 4./2. "

1398 " " 18./2. "

706 " " 4./3. "

367 " " 31./3. "

410 " " 5./5. "

447 " " 25./5. "

5797 Packen

Sumatra-Sandblatt:
 Edelste Tabake mit idealen Farben.

No. 3433. Vollbl., 2. Lg., graufahl Mk. 9.—
 " 3434. " 3. " " " 8.—
 " 3435. " 4. " " " 4.—
 " 3436. Lochbl., 2. " hellfahl " 6.50
 " 3437. " 3. " " " 5.—
 " 3438. " 4. " Sortiertabak " 3.50

Sumatra-Mittelblatt:
 Festblattige Marken für billigeres Fabrikat.

No. 3448. Vollbl., 2. Lg. Mk. 6.—
 " 3449. " 2. " " 5.60
 " 3450. " 2. " " 5.—
 " 3451. " 3. " " 4.25
 " 3454. Lochbl., 2. " " 5.—

Sumatra-Pflückblatt:
 Ganz ungewöhnlich edle, zarte, fahle Tabake.

No. 3439. Vollbl., 1. Lg., hellfahl Mk. 10.—
 " 3440. " 2. " " " 9.—
 " 3441. " 3. " " " 8.—
 " 3442. " 1. " lehhalt hell " 8.50
 " 4343. " 2. " " " 8.—
 " 3444. " 3. " " " 7.—
 " 3445. Lochbl., 1. " hellfahl u. hell " 7.50
 " 3446. " 2. " " " 6.50
 " 3447. " 3. " " " 5.50

Auf die Preise von ausländischen Tabaken kommt ein Zuschlag von 22 1/2 Pfennig für das Pfund, entsprechend der neuen Zoll-erhöhung, zur Berechnung.

Heinrich Franck, Berlin N 54

Stanzillen für Zigarrenfabriken